

Luhe Gymnasium

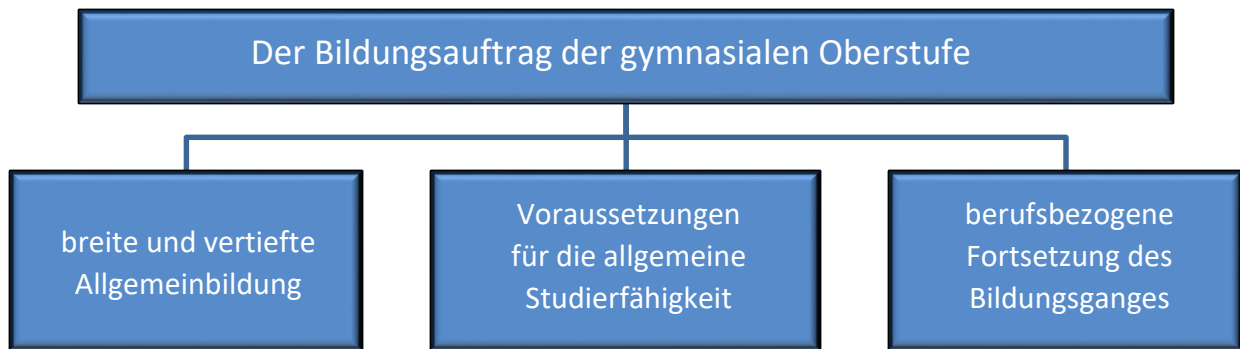


Informationen zur
gymnasialen Ober-
stufe (G9) am Luhe-
Gymnasium

Inhalt

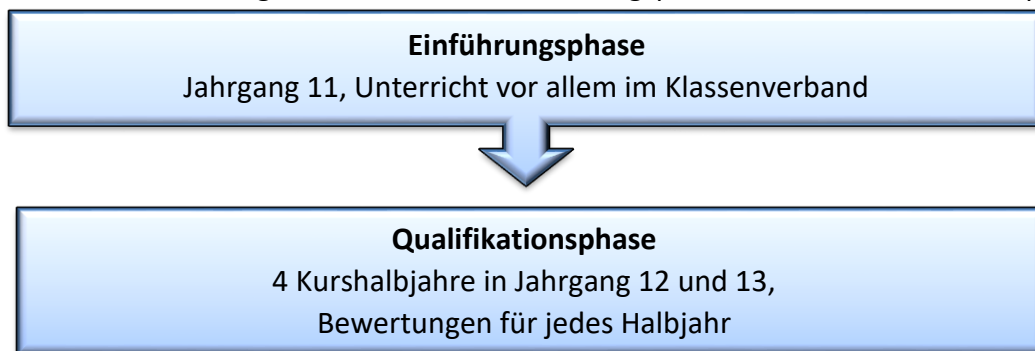
1. Allgemeines – Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe	2
2. Die Einführungsphase – das (langsame) Herantasten an die Qualifikationsphase.....	3
2.1. Die Fächer in der Einführungsphase.....	3
2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase.....	5
2.3 Wahlen in Klassenstufe 11	6
3. Die Qualifikationsphase.....	7
3.1 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur	7
3.2 Belegungsverpflichtungen – folgende Fächer sind in der Qualifikationsphase für alle verbindlich.....	7
3.3 Die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase	8
3.4 Das Punktesammeln beginnt.....	12
3.5 „Unterkurse“	13
3.6 Das Seminarfach	14
4. Schlusswort.....	14

1. Allgemeines – Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe

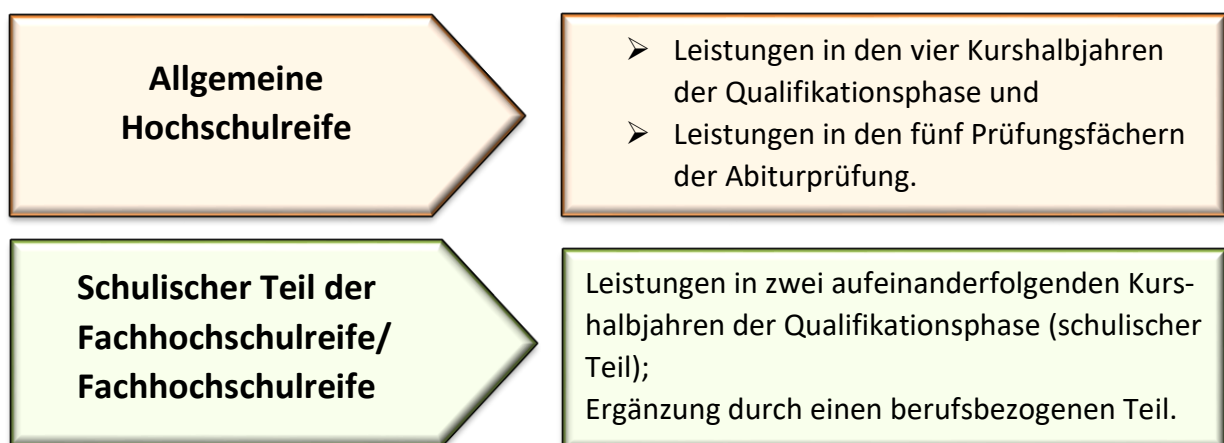


Diese Ziele sollen erreicht werden durch „die Stärkung des selbständigen Lernens und die wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit einer Vertiefung in Schwerpunktbereichen“.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase.



In der gymnasialen Oberstufe können zwei Arten von Abschlüssen erreicht werden:



Der berufsbezogene Anteil für die Umwandlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife in die Fachhochschulreife kann eine berufsbezogene Ausbildung, ein einjähriges Praktikum, ein freiwilliges soziales Jahr oder Wehrdienst sein.

2. Die Einführungsphase – das (langsame) Herantasten an die Qualifikationsphase

Die Leistungen in der Einführungsphase gehen **nicht** in die Abiturqualifikation ein. Sie werden – wie in der Qualifikationsphase – in einem Punktesystem mit 0 bis 15 Punkten beurteilt. Damit ist es möglich, die Tendenzen der Leistungen besser zu berücksichtigen.

Die Umrechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter der Notenstufe (z.B. „gut“) stehen die entsprechenden Nuancen (zwei plus, glatte zwei, zwei minus) und darunter die entsprechende Punktzahl.

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

- Generell setzt sich die Leistungsbeurteilung zusammen aus
 - der Leistung in den Klausuren, die in der Regel zweistündig geschrieben werden.
 - Im Schuljahr werden in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren geschrieben,
 - in den übrigen Fächern zwei oder drei Klausuren,
 - bei Epochenunterricht sind es ein bis zwei.

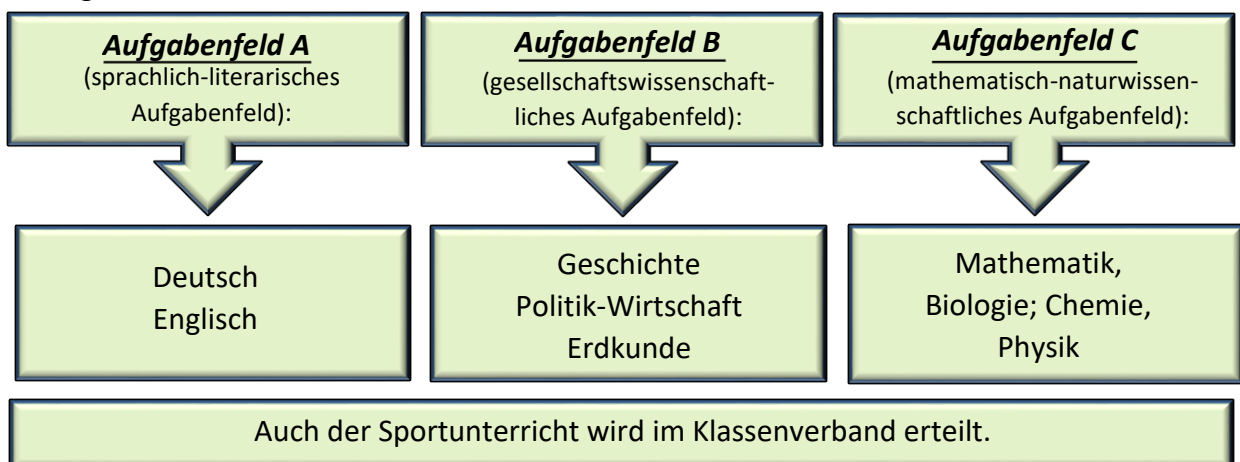
Die verbindlichen Anzahlen regeln die Fachkonferenzen.

- der laufenden Unterrichtsarbeit. Diese setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Unterricht sowie u.U. Referaten. Dazu kommen Tests und – je nach Fach – experimentelle oder gestalterische Leistungen.

Ziel der Einführungsphase ist es, die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dazu gehört vor allem ein höheres Maß an Selbständigkeit bei der Erarbeitung bestimmter Sachverhalte. Außerdem sollen rechtzeitig besondere Interessen und Fähigkeit erkannt werden, die zu einer begründeten Entscheidung für die Wahl eines Schwerpunktes in der Qualifikationsphase führen.

2.1. Die Fächer in der Einführungsphase

Die folgenden Pflichtfächer werden im Klassenverband unterrichtet:



Dazu kommt der **Wahlpflichtunterricht**, der in klassenübergreifenden Kursen durchgeführt wird:

Zweite Fremdsprache

Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache aus Klasse 6 (Französisch, Spanisch oder Latein) kann fortgeführt werden.

Wird die Fremdsprachenverpflichtung durch die zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe erfüllt, **kann** diese oder auch die erste Fremdsprache nach Ende der Einführungsphase grundsätzlich abgewählt werden (wenn man sich nicht für den sprachlichen oder evtl. den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt entscheidet, näheres dort).

Achtung: Wer in der Qualifikationsphase den sprachlichen Schwerpunkt (s.u.) belegen möchte, hat damit die Verpflichtung zu einer zweiten Fremdsprache. Aus den Erfahrungen der Wahlen in den letzten Jahren muss darauf hingewiesen werden, dass nicht immer alle Sprachen (besonders hinsichtlich Latein) in der Qualifikationsphase angeboten werden konnten.

Künstlerischer Bereich

Eines der Fächer Darstellendes Spiel, Kunst und Musik muss gewählt werden.
Ein Wechsel nach einem Halbjahr ist am Luhe-Gymnasium vorgeschrieben und sinnvoll, da sich hierdurch die Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase erhöhen.

Achtung: Wer in der Qualifikationsphase den musisch-künstlerischen Schwerpunkt (s.u.) belegen möchte, muss das entsprechende Schwerpunktfach in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr belegt haben. Aus den Erfahrungen der Wahlen in den letzten Jahren konnte in diesem Schwerpunkt nur Kunst gewählt werden.

- Im Fach Darstellendes Spiel gibt es die Einschränkung, dass aufgrund der Anforderungen an die Probenräume und die Terminnot bei den Aufführungen nur zwei Kurse eingerichtet werden können. Sollten mehr Schülerinnen und Schüler dieses Fach wählen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

Zusätzlich muss man am Unterricht in Religion **oder** Werte und Normen teilnehmen.

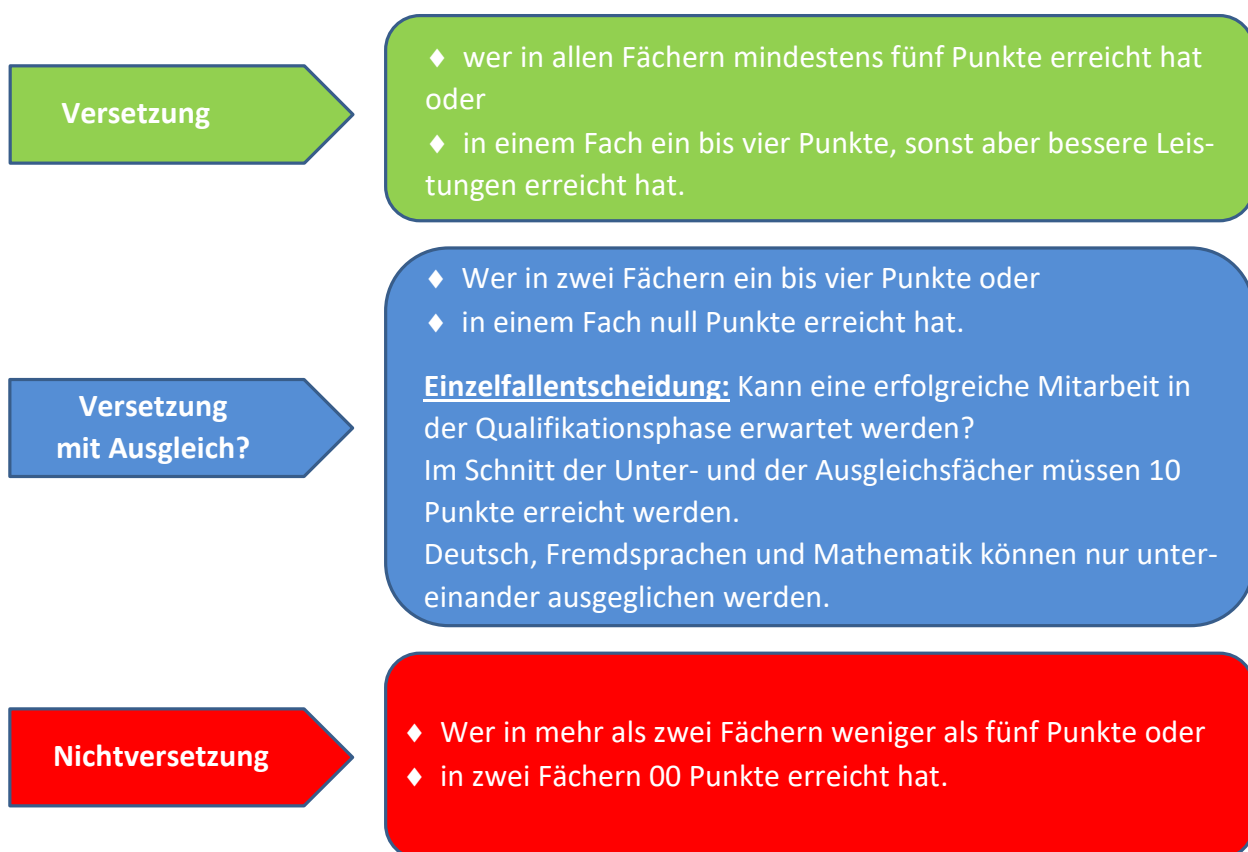
Die Anzahl der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

3-stündig	2-stündig
Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache (aus Jg. 6), Politik-Wirtschaft, Mathematik	Musik/Kunst/DSP, Geschichte, Erdkunde (nur 1 Hj), Religion/WN, Biologie, Chemie, Physik, Sport
Damit wird die Verpflichtung von mindestens 30 Unterrichtsstunden erfüllt.	

Eine Wochenstunde in Politik-Wirtschaft ist der Berufskunde vorbehalten. Dieser Teil des Unterrichts wird nicht bewertet.

2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der 11. Klasse entscheidet die Versetzungskonferenz über den Eintritt in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind dabei die Leistungen in allen verpflichtenden Fächern. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:



Noch einmal: Bei der Ausgleichsregelung handelt es sich um eine „Kann-Bestimmung“, das heißt, auch wenn die Bedingungen für die Anwendung der Ausgleichsregelung grundsätzlich gegeben sind, kann die Konferenz beispielsweise aufgrund des generellen Arbeitsverhaltens die Nichtversetzung beschließen.

2.3 Wahlen in Klassenstufe 11

Gegen Ende des ersten Halbjahres in Klasse 11 findet eine zentrale Informationsveranstaltung für die Eltern und Schülerinnen und Schüler statt, in denen die wichtigsten Informationen zur Qualifikationsphase erläutert werden. Danach finden mehrere Wahlen statt.

Vor den Weihnachtsferien wird eine Probewahl durchgeführt. Die Schule erhält dadurch einen ersten Anhaltspunkt, welche Kurse eingerichtet und gegebenenfalls verdoppelt werden müssen. Außerdem wird hier bereits abgefragt, wer die Schule voraussichtlich verlassen wird, um ein erstes Anzeichen über die zukünftige Jahrgangsstärke zu erhalten. Diese Probewahl ist zwar grundsätzlich unverbindlich, doch sollte man sich trotzdem sehr bewusst für die jeweiligen Kurse entscheiden.

Nach der Probewahl wird der Leistenplan erstellt, in dem festgelegt wird, welche Kurse gleichzeitig stattfinden. Diese Parallelität ist erforderlich, damit der gesamte Plan in ein Raster von maximal 38 Wochenstunden passt. Vor der endgültigen Kurswahl werden die Namen der Lehrkräfte bekanntgegeben, welche die Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichten werden.

Weitere Lehrernamen werden nicht veröffentlicht, da es in der allgemeinen Unterrichtsverteilung aus verschiedenen Gründen erfahrungsgemäß immer wieder Veränderungen kommt, weshalb die Zusagen dann nicht eingehalten werden könnten. Es wäre nicht fair, mit einem bestimmten Lehrernamen zu „werben“ und diese Entscheidung dann zurücknehmen zu müssen. Bezüglich der Kurse auf erhöhtem Niveau fühlt sich die Schule aber an die Ankündigung gebunden, sofern nicht unvorhersehbare Ereignisse (z.B. langfristige Erkrankungen) dem entgegenstehen.

Nach der Bekanntgabe der Lehrernamen gibt es eine Frist von etwa einer Woche vor der endgültigen Wahl, die zu Gesprächen mit den aktuellen oder zukünftigen Lehrkräften genutzt werden kann und sollte, um die Wahlentscheidung zu erleichtern.

Vor Ostern werden alle Kurse verbindlich gewählt, womit eine Entscheidung über die Prüfungsfächer getroffen wird. Außerdem werden die Sportkurse für die vier Semester gewählt. Damit möglichst vielen Wünschen entsprochen werden kann, kooperieren wir mit der IGS Roydorf sowie dem Gymnasium an der Bürgerweide. Dennoch kann erfahrungsgemäß nicht immer allen Wünschen entsprochen werden. In diesen Fällen suchen wir im individuellen Gespräch nach Lösungen.

Nach dem Eintritt in die Qualifikationsphase ist ein Wechsel des ersten bis dritten Prüfungsfaches nicht mehr, beim vierten und fünften Prüfungsfach nur noch auf Antrag über die Oberstufenkoordination möglich. Da in den Prüfungsfächern mehr Klausuren als in den übrigen Kursen geschrieben werden, ist ein Wechsel aus diesem Grunde u.U. nicht mehr möglich. In Jedem Fall muss eine Rücksprache mit den beteiligten Lehrkräften erfolgen.

Herbst:
Infoveranstaltung
in allen Klassen

vor Weihnachten:
Probewahl

Bekanntgabe der
Lehrkräfte für das
erhöhte Niveau

Vor Ostern:
endgültige Wahl

Anpassungen und
Wahländerungen
aufgrund von Pla-
nungszwängen

3. Die Qualifikationsphase

3.1 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur

Auch wenn es von der Wahlentscheidung für die Qualifikationsphase bis zum Abitur noch zwei Jahre dauert, müssen schon zu diesem Zeitpunkt die Prüfungsfächer gewählt werden. Im Abitur müssen fünf Prüfungen abgelegt werden.

<ul style="list-style-type: none"> ◆ Alle Prüfungsfächer müssen vier Halbjahre belegt werden. ◆ Aus jedem Aufgabenfeld (s. 2.1) muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden. ◆ Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen als Prüfungsfach gewählt werden. ◆ In der Abiturprüfung sind alle Prüfungsfächer gleichwertig und gehen in vierfacher Wertung in die Gesamtqualifikation ein. 		
1. – 3. Prüfungsfach	4. Prüfungsfach	5. Prüfungsfach
Fünfstündige Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau	Dreistündige Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau	
Schriftliche Prüfung (270 Minuten)	Schriftliche Prüfung (210-220 Minuten)	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten) oder Präsentationsprüfung
Die Halbjahresbewertungen im ersten und zweiten Prüfungsfach werden für die Gesamtqualifikation jeweils doppelt gewertet.		

3.2 Belegungsverpflichtungen – folgende Fächer sind in der Qualifikationsphase für alle verbindlich

Die folgende Übersicht zeigt die *minimale* Belegungsverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler. In Abhängigkeit von dem gewählten Schwerpunkt gibt es gesonderte Verpflichtungen, die dort genannt sind.

4 Halbjahre dreistündig	4 Halbjahre zweistündig	3 Halbjahre zweistündig	2 Halbjahre dreistündig
Deutsch eine Fremdsprache Mathematik eine Naturwissenschaft	Sport (sofern keine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht, ansonsten muss im gleichen Umfang ein Ersatzkurs belegt werden)	Seminarfach	Kunst/Musik/Darst. Spiel Politik-Wirtschaft Geschichte Religion/Werte und Normen

Zu beachten ist, dass ein Prüfungsfach immer für vier Halbjahre belegt werden muss. Das gilt insbesondere für die Fächer Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Religion, da nur so die Verpflichtung zu einem Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B erfüllt werden kann.

Die Kurse sind so zu wählen, dass sich im Durchschnitt in den vier Kurshalbjahren 32 Wochenstunden ergeben.

3.3 Die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist in Schwerpunkten organisiert. Am Luhe-Gymnasium wurden in der Vergangenheit immer die vier zentralen Schwerpunkte eingerichtet.

Anhand der folgenden Übersichten sollen die Gestaltungsmöglichkeiten verdeutlicht werden.

<u>Sprachlicher Schwerpunkt</u>		
Sonderverpflichtung: Zweite Fremdsprache		
Erstes und zweites Prüfungsfach (5stündig, erhöhtes Niveau): <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch (FS ab Kl. 6)		
Wahl der dreistündigen Kurse, die vier Halbjahre belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:		
<input type="checkbox"/> Deutsch (falls nicht oben gewählt) <input checked="" type="checkbox"/> Mathematik		
Einer der folgenden Kurse muss gewählt werden, um ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B zu haben:		
<input type="checkbox"/> Geschichte <input type="checkbox"/> Erdkunde <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Religion/WeNo Eine Naturwissenschaft muss gewählt werden: <input type="checkbox"/> Biologie <input type="checkbox"/> Chemie <input type="checkbox"/> Physik Zusätzliches Wahlfach: <input type="checkbox"/> Informatik		
Zweite Fremdsprache (falls nicht oben gewählt):		
<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch		
Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre):		
<input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Darst. Spiel		
Einer der Kurse aus obigem Feld wird fünfstündig auf erhöhtem Niveau gewählt (drittes Prüfungsfach), zwei weitere als viertes und fünftes Prüfungsfach.		
P3:	P4:	P5:
Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:		
<input type="checkbox"/> Geschichte (2 HJ), falls nicht oben gewählt; <input type="checkbox"/> Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt, <input type="checkbox"/> Religion oder <input type="checkbox"/> Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht gewählt, <input type="checkbox"/> Kunst, <input type="checkbox"/> Musik oder <input type="checkbox"/> Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben gewählt, <input checked="" type="checkbox"/> Seminarfach (3 HJ), <input checked="" type="checkbox"/> Sport (4 HJ)		

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Sonderverpflichtung: Zweite Naturwissenschaft

Erstes und zweites Prüfungsfach (5stündig, erhöhtes Niveau):

- Mathematik Biologie Chemie Physik

Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:

Deutsch

Mathematik (falls nicht oben gewählt)

Einer der folgenden Kurse muss gewählt werden, um ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B zu haben:

Geschichte Erdkunde Politik Religion/WeNo

Zweite Naturwissenschaft (falls nicht oben gewählt):

Biologie Chemie Physik Informatik

Fremdsprache:

Englisch Französisch Latein Spanisch

(Eine zweite Fremdsprache **kann** gewählt werden)

Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre):

Kunst Musik Darst. Spiel

Einer der Kurse aus obigem Feld wird fünfstündig auf erhöhtem Niveau gewählt (drittes Prüfungsfach), zwei weitere als viertes und fünftes Prüfungsfach.

P3:

P4:

P5:

Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:

Geschichte (2 HJ), falls nicht oben gewählt;

Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt,

Religion oder Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht Religion gewählt wurde,

Kunst, Musik oder Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben Kunst oder Musik gewählt wurde,

Seminarfach (3 HJ), Sport (4 HJ)

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Sonderverpflichtung: 2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft (2 Halbjahre dreistündig)

Neben Geschichte wird als **3.** Prüfungsfach (5stündig, erhöhtes Niveau) gewählt:

Politik-Wirtschaft Erdkunde

(Wird hier Erdkunde gewählt, entfällt die Belegungsverpflichtung in Politik-Wirtschaft)

Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:

Deutsch Mathematik

Naturwissenschaft: Biologie Chemie Physik

Fremdsprache: Englisch Französisch Latein Spanisch

Zweite Naturwissenschaft oder zweite Fremdsprache (2 Halbjahre dreistündig):

Biologie Chemie Physik Informatik

Englisch Französisch Latein Spanisch

Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre):

Kunst Musik Darst. Spiel

Ein Kurs in Deutsch **oder** einer weitergeführten Fremdsprache **oder** Mathematik **oder** einer Naturwissenschaft wird fünfstündig als zweites Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau gewählt, zwei weitere Kurse aus dem obigen Bereich als viertes und fünftes Prüfungsfach.

P2:

P4:

P5:

Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:

Politik-Wirtschaft (2 HJ),

(falls nicht als Schwerpunktfach gewählt bzw. falls Erdkunde Schwerpunktfach ist)

Religion oder Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht gewählt,

Kunst, Musik oder Darst. Spiel (2 HJ),

(falls nicht Kunst oder Musik dreistündig gewählt wurde)

Seminarfach (3 HJ), Sport (4 HJ)

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

Sonderverpflichtung: 2 dreistündige Kurse in Kunst/Musik/DS (nicht im Schwerpunktfach)

Erstes und zweites Prüfungsfach (5stündig, erhöhtes Niveau):

Kunst **oder** Musik **und** Deutsch **oder** Mathematik

Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:

Deutsch (falls nicht oben gewählt)

Mathematik (falls nicht oben gewählt)

Einer der folgenden Kurse muss gewählt werden, um ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B zu haben:

Geschichte Erdkunde Politik Religion/WeNo

Eine Naturwissenschaft muss gewählt werden:

Biologie Chemie Physik

Zusätzliches Wahlfach: Informatik

Fremdsprache:

Englisch Französisch Latein Spanisch

(Eine zweite Fremdsprache **kann** gewählt werden)

Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre):

Kunst Musik Darst. Spiel

Einer der Kurse aus obigem Feld wird fünfstündig auf erhöhtem Niveau gewählt (drittes Prüfungsfach), zwei weitere als viertes und fünftes Prüfungsfach.

P3:

P4:

P5:

Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:

Geschichte (2 HJ), falls nicht oben gewählt;

Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt,

Religion oder Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht Religion gewählt wurde,

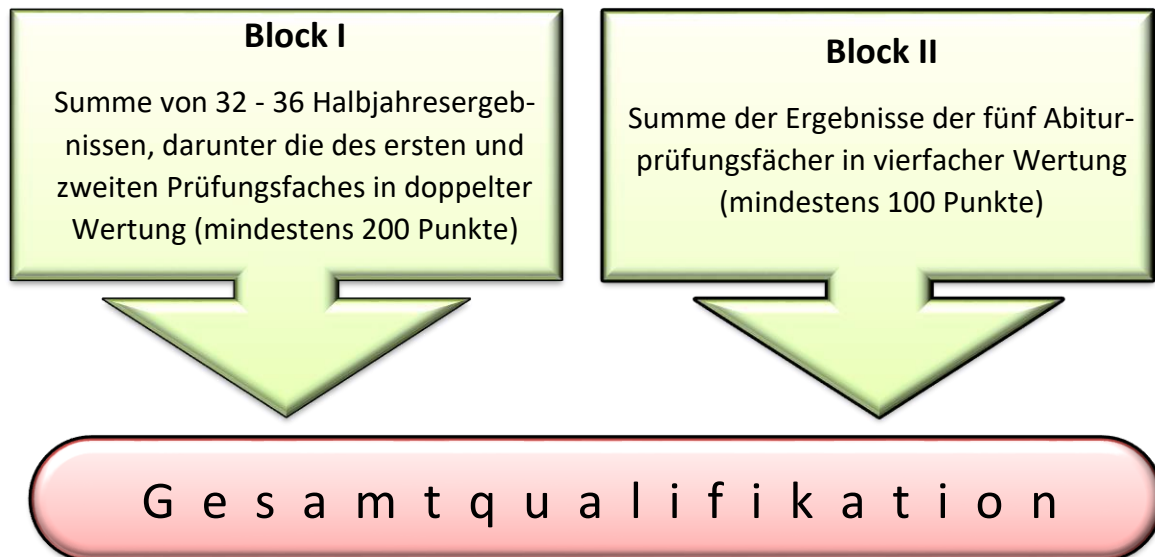
Kunst, Musik oder Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben Kunst und Musik gewählt wurde,

Seminarfach (3 HJ), Sport (4 HJ)

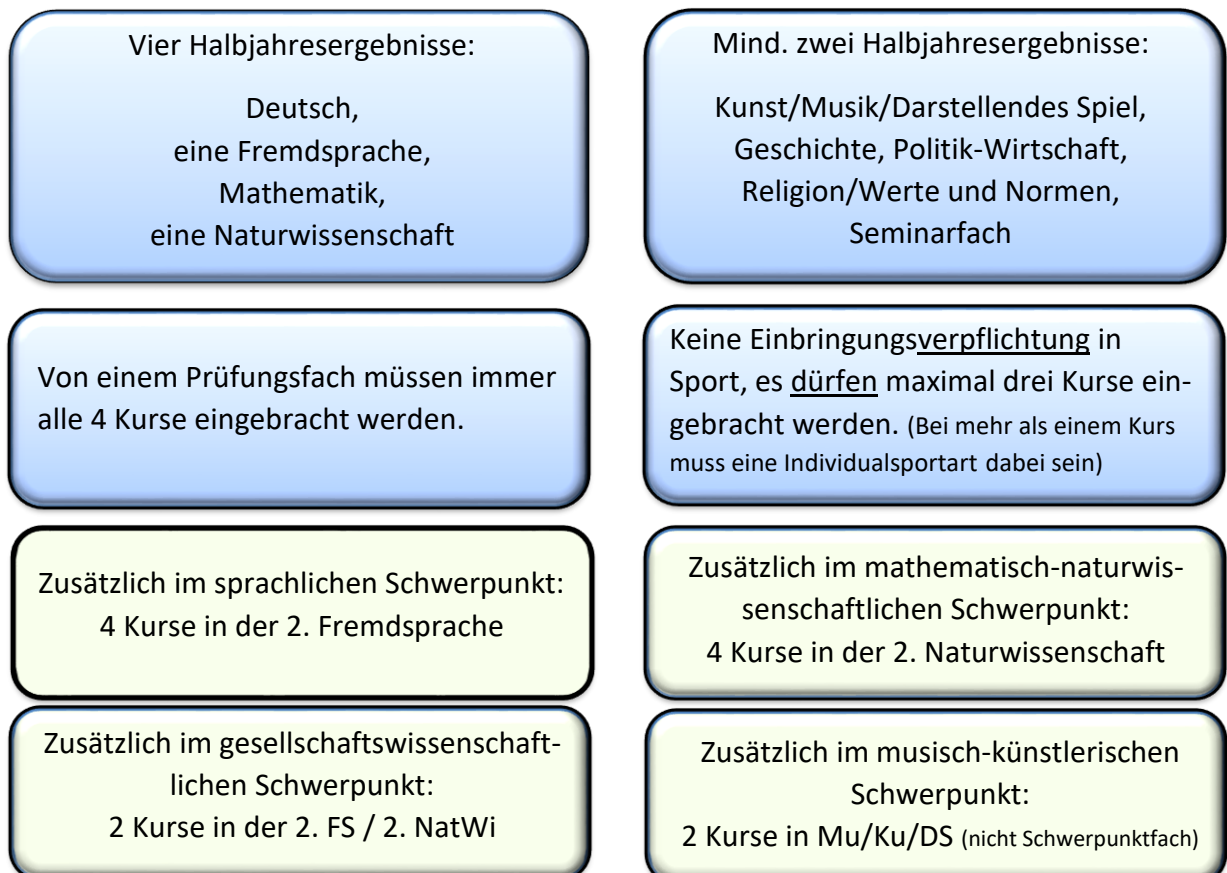
3.4 Das Punktesammeln beginnt

Hat man seine Kurse gewählt und ist diese Wahl mit dem aktuellen Leistenplan realisierbar, kann es losgehen. Wichtig ist, dass nach jedem Halbjahr die Bewertungen festgelegt werden, dass man also schwächere Leistungen zu Beginn des Semesters nicht im folgenden Halbjahr ausgleichen kann.

Für die Gesamtqualifikation, aus der die Abiturdurchschnittsnote abgeleitet wird, werden die Ergebnisse in zwei Blöcken eingebracht:



Beim Einbringen der Kurse in Block I sind folgende Regeln zu beachten:



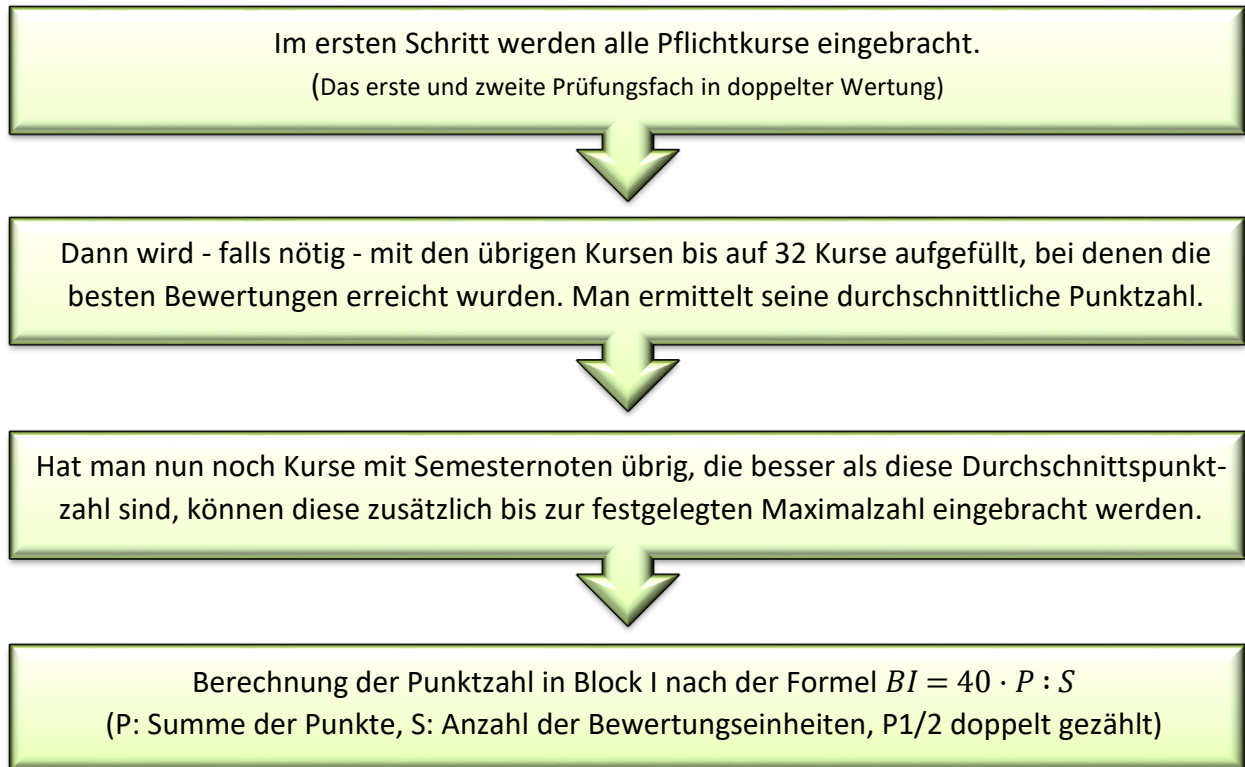
Die Einbringungsverpflichtung wird teilweise bereits durch das Einbringen der Prüfungsfächer erfüllt.

Die variable Einbringung von 32 bis 36 Kursen führt unter Umständen dazu, dass sich die Gesamtpunktzahl geringfügig erhöht. Auch ändert sich dadurch die Anzahl der möglichen Unterkurse, s.u.

Zu beachten ist aber, dass sich auch der Teiler S , mit dem die erreichte Punktzahl in Block I ermittelt wird, verändert, wenn mehr als die verpflichtenden 32 Kurse eingebracht werden.

Bei 32 eingebrachten Kursen ist $S = 40$, da die Halbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach ja doppelt gezählt werden, bei 33 eingebrachten Kursen ist $S = 41$ usw.

So geht man vor:



In der Praxis muss man sich darum aber nicht kümmern, der Computer berücksichtigt die eingebrachten Kurse so, dass das Ergebnis optimal ist.

3.5 „Unterkurse“

Von einem „Unterkurs“ spricht man, wenn die Leistungen eines Halbjahres in einem Fach mit weniger als fünf Punkten beurteilt wurden, also bereits bei schwach ausreichenden Leistungen.

Da es in der Qualifikationsphase keine Versetzungsentscheidung gibt, ist die Anzahl der Unterkurse entscheidend für die Zulassung zur Abiturprüfung. Folgende Grenzen sind dabei zu beachten:

- ◆ Ein Kurs, der mit 00 Punkten bewertet wurde, wird als nicht teilgenommen betrachtet und kann nicht auf die Belegungs- und Einbringungsverpflichtung angerechnet werden.
- ◆ In den drei Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 – P3) darf es in den vier Kurshalbjahren maximal drei Unterkurse geben.

- ◆ In der Summe dürfen in allen Fächern maximal sieben (wenn insgesamt 35 oder 36 Kurse eingebracht wurden, sonst sechs) der einzubringenden Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein.
- ◆ In der Abiturprüfung dürfen maximal zwei Prüfungsfächer mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein. Ist dies nicht der Fall, kann man versuchen, das Ergebnis durch mündliche Nachprüfungen zu verbessern.

3.6 Das Seminarfach

Das Seminarfach ist vor einigen Jahren in der Qualifikationsphase eingeführt worden. Die Zuordnung zu den anderen Fächern ist nicht festgelegt, weshalb hier auch verstärkt auf eine fächerübergreifende Anlage geachtet werden soll.

Wichtige Lernziele liegen hier eher im methodischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler schreiben keine Klausuren, sondern sollen die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts mittragen, sich selbständig neue Inhalte aneignen und diese in geeigneter Form dem Kurs vorstellen. Dabei wird besonderer Wert auf schriftliche und multimediale Präsentationstechniken gelegt.

Im zweiten Kurshalbjahr wird im Seminarfach die Facharbeit geschrieben, in der sich die Schülerinnen und Schüler wissenschaftspropädeutisch mit einem Thema auseinandersetzen sollen, was in eine fundierte schriftliche Ausarbeitung mündet.

Am Luhe-Gymnasium wird das Seminarfach aus einem bestimmten Kursangebot gewählt, das inhaltlich vorgestellt wird. In dieser Gruppe wird auch die Studienfahrt geplant und durchgeführt.

Es ist allerdings zu beachten, dass es immer wieder Kurse gibt, die aufgrund der Thematik sehr stark angewählt werden. Im Sinne eines Kursausgleichs muss daher unter Umständen die Zweit- oder Drittwahl berücksichtigt werden.

4. Schlusswort

Diese kleine Broschüre soll Eltern sowie Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die Anforderungen und Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe geben. Sicherlich werden damit aber nicht alle Fragen und persönliche Besonderheiten geklärt werden können. Der Versuch einer übersichtlichen Gestaltung führt zwangsläufig zu Verkürzungen in einigen Bereichen. Bitte scheuen Sie sich daher nicht, uns anzusprechen, wenn Ihnen etwas unklar erscheint oder Sie bestimmte Fragen haben. Sie können gerne über das Sekretariat (Tel.: 04171/6925-0) oder per Mail (frau.michalski@luhe-gymnasium.eu oder herr.schwarz@luhe-gymnasium.eu) einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren – für Schülerinnen und Schüler stehen wir in den Pausen für kurze Fragen zur Verfügung.

Oberstufenkoordination:
M. Michalski & H. Schwarz

Stand: 2022